jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/5/23 EMR6/90 - GZ vom OGH vergeben

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1991

Norm

MRK Art6 Abs1 II3
StPO §489 Abs3

Rechtssatz

EGMR 23.5.1991, 6/1990/197/257 (Oberschlick)

Die Nichteinhaltung einer innerstaatlichen Rechtsvorschrift über den Ausschluß von Richtern, die dazu dient, Zweifel an der Unparteilichkeit dieser Richter auszuschalten, indiziert eine Verletzung des Rechts auf ein unparteiisches Gericht gemäß Art 6 Abs 1 MRK. Der Verzicht auf Konventionsrechte muß - sofern er überhaupt zulässig ist - eindeutig feststehen.

Veröff: EuGRZ 1991,216

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1991:RS0105612

Dokumentnummer

JJR_19910523_AUSL000_000EMR00006_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at